

Wer soll in den Ständerat?

Stimmen Sie ab auf BaZ-Online

Von David Weber

Basel. Fetz, Fehner oder Stolz? Diese Frage klärt sich am 23. Oktober. Dann bestimmen die Baslerinnen und Basler, wer den Kanton Basel-Stadt im Ständerat vertreten soll. Die meisten Politbeobachter rechnen mit einem deutlichen Sieg von Amtsinhaberin Anita Fetz (SP), die 2003 vier bürgerliche Konkurrenten klar schlug. Vor vier Jahren raufte sich die Bürgerlichen zusammen und schickten Andreas Albrecht (LDP) als gemeinsamen Kandidaten ins Rennen gegen Fetz. Diese machte fast doppelt so viele Stimmen wie Albrecht.

Die Kandidatensuche 2011 auf bürgerlicher Seite war turbulent. Erst einigten sich die Parteivorstände von CVP, FDP, LDP und SVP auf einen gemeinsamen Kandidaten, nämlich SVP-Präsident, National- und Grossrat Sebastian Fehner (37). Dann allerdings verweigerte die Parteibasis der CVP Fehner die Unterstützung, sodass die Einheitskandidatur schon nach kurzer Zeit scheiterte. Fehner tritt nun mit der SVP alleine an.

Daneben hat auch die FDP einen eigenen Kandidaten aufgestellt, Parteipräsident und Grossrat Daniel Stolz (42). Von LDP und CVP können weder Stolz noch Fehner Unterstützung erwarten, die beiden Parteien beschlossenen Stimmfreigabe. All diese Querelen nutzen Anita Fetz (54), eine Wahlniederlage der SP-Frau wäre eine Sensation. Aber wer weiss? Der Politbetrieb ist ja immer für Überraschungen gut.

Als Stimmungstest lanciert die BaZ ein Online-Voting. Wer ist für Sie am besten geeignet? Stimmen Sie ab unter: www.stoeckli.baz.ch. Sie können sich aber auch ein persönliches Bild der drei Kandidierenden machen. Am Dienstag, 20. September, veranstaltet die Basler Zeitung zusammen mit Radio DRS eine öffentliche Podiumsdiskussion mit Fetz, Fehner und Stolz. Beginn ist um 20 Uhr im Nachtcafé des Theaters Basel.

nachrichten

BVB-Kundenzentrum am Barfi ist wieder offen

Basel. Am Montag ist das renovierte Kundenzentrum der BVB am Barfüsserplatz wiedereröffnet worden. Das Angebot wurde um den BVB-Shop sowie behindertengerechte Schalter erweitert. Mit dem neu eingeführten Nummernsystem soll das Schlangestehen gemäss Mitteilung der Vergangenheit angehören.

Bank Coop erhält Chancengleichheitspreis

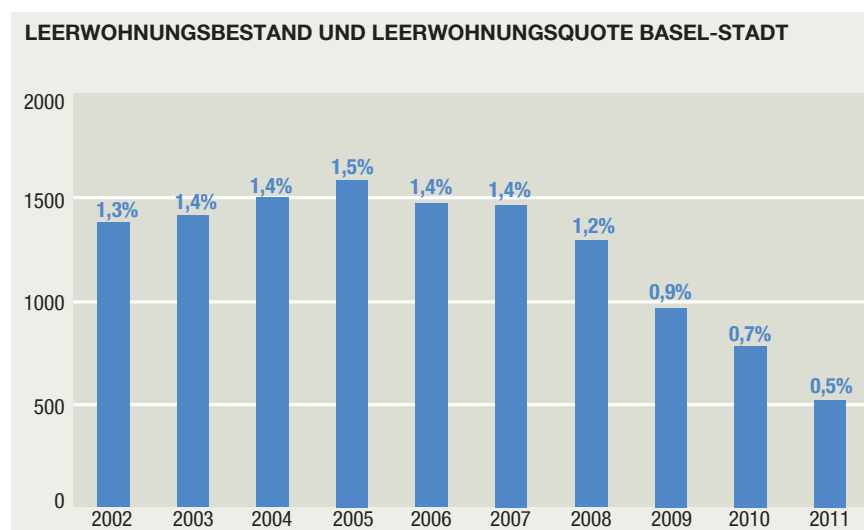
Basel. Die Regierungen beider Basel verleihen der Bank Coop den Chancengleichheitspreis 2011. Das Unternehmen werde ausgezeichnet, weil es konsequent betriebliche Gleichstellungsmassnahmen für Frauen und Männer umsetze, heisst es in einer Mitteilung. Gefördert werden Teilzeitarbeit auf allen Hierarchiestufen, flexible Arbeitsmodelle sowie die Steigerung des Frauenanteils auf Kaderstufe. Der Vereinbarkeit von Familie und Beruf diene auch ein Vaterschaftsurlaub. Der mit 20 000 Franken dotierte Preis soll Signalwirkung haben.

Neuwahl für ein Gerichtspräsidium

Basel. Weil die bisherige Strafrichterpräsidentin Eva Christ (SP) am 15. Mai zu einer Präsidentin des Appellationsgerichts gewählt worden ist, muss ihre bisherige Stelle neu besetzt werden. Dafür findet am 27. November eine Ersatzwahl statt, wie Daniel Orsini, Leiter Wahlen und Abstimmungen, erklärt. Zudem wird ein Richter am Appellationsgericht gewählt, weil Olivier Steiner (SP) ebenfalls im Mai zum Präsidenten gewählt wurde. Ein allfälliger zweiter Wahlgang würde am 15. Januar 2012 stattfinden. Am 27. November wird auch über die Wirte-Initiative für «Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung» abgestimmt.

Weniger Leerwohnungen in Basel

Die Quote nähert sich mit 0,5 Prozent anderen Schweizer Städten an



Rückgang. Seit 2005 nehmen die Zahl (links) und der Anteil leerer Wohnungen in Basel ab. Im Baselbiet liegt die Zahl derzeit leicht höher (jeweils am 1. Juni). Grafiken BaZ/reh

Von Peter Schenk

Basel. Die Zahl der leeren Wohnungen ist im Kanton Basel-Stadt gegenüber dem Vorjahr um ein Drittel von 783 auf 522 zurückgegangen. Die Quote liegt nach 0,7 Prozent im Vorjahr nun bei 0,5 Prozent. Im Kanton Basel-Landschaft hat der Leerwohnungsstand um knapp 4 Prozent auf 572 Wohnungen abgenommen und liegt erstmals seit 1994 höher als im Stadtkanton. Die Leerstandsquote beträgt jetzt 0,4 Prozent (Vorjahr 0,5 Prozent).

«Seit drei Jahren sinkt die Quote im Kanton Basel-Stadt, während die Bevölkerung gleichzeitig jährlich um 1000 Personen zunimmt», erklärte Madeleine Imhof, Leiterin des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt, gestern an einer Medienkonferenz zur Leerstandserhebung 2011, die für Stadt und Land vorgestellt wurde.

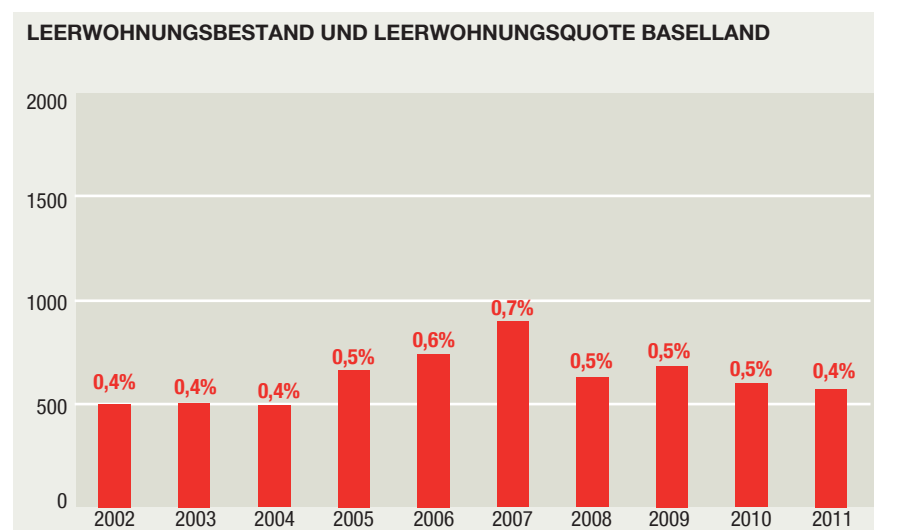
Unterschiede nach Quartieren

Pro Jahr gebe es in Basel einen Netozuwachs von 200 Wohnungen, fuhr Imhof fort: «Weil die erhöhte Nachfrage nach Wohnraum dadurch nicht aufgefangen wird, geht der Leerwohnungs-

bestand zurück.» Sie betonte ausserdem, dass Quartiere mit ehemals hoher Quote sinkende Werte aufweisen. So stehen im Klybeck 0,3 Prozent, im Matthäus 0,4 Prozent und im St. Johann 0,6 Prozent der Wohnungen leer. Bezüglich der Zimmerzahl ist der Leerstand ausgeglichen, leicht über dem Mittelwert liegen die Einzimmerwohnungen mit 0,8 Prozent – bei Letzteren habe es vor «nicht allzu langer Zeit einen Riesenleerstand» gegeben.

«Nachdem lange Zeit von Stadtflucht die Rede war, hat sich die Entwicklung umgekehrt. Mit der Leerstandsquote von 0,5 Prozent nähert sich Basel anderen Schweizer Städten an», sagte Imhof. Allerdings ist die Lage in Basel etwas weniger angespannt als in Zürich (0,1 Prozent Leerstandsquote), Lausanne (0,2 Prozent) und Genf (0,3 Prozent), heisst es in der Mitteilung. Mit Bern (0,5 Prozent) hat Basel bereits gleichgezogen.

Im Baselbiet wurde mit 1100 Wohneinheiten pro Jahr weiter intensiv gebaut – Angebote, die der Markt gut absorbiert. Die niedrigste Leerstandsquote findet sich im Bezirk Sissach mit 0,1 Prozent. Wohnungen mit drei und vier Zim-



Rückgang. Seit 2005 nehmen die Zahl (links) und der Anteil leerer Wohnungen in Basel ab. Im Baselbiet liegt die Zahl derzeit leicht höher (jeweils am 1. Juni). Grafiken BaZ/reh

mern weisen mit jeweils 0,6 Prozent den höchsten Leerstand auf.

Michel Molinari, Präsident des Schweizerischen Verbands der Immobilienwirtschaft (Svit) beider Basel, sprach sich mit Nachdruck dafür aus, den Wohnungsbau in der Stadt «markant zu steigern». Er forderte: «Das Verdichtungs- und Entwicklungspotenzial muss entschiedener und rascher ausgeschöpft werden.»

Büroflächen werden frei

Eine Möglichkeit könnte hierbei die Umnutzung von Büro- in Wohnraum sein. Molinari geht davon aus, dass Roche und Novartis durch die Konzentration ihrer Beschäftigten auf den Novartis Campus und das geplante Roche-Hochhaus 150 000 Quadratmeter Büroflächen an guter Lage abgeben werden. Diese dürften schnell wieder belegt werden, wodurch an anderer Lage Bürofläche zur Umnutzung frei würden. Gegenüber dem Vorjahr hat der Leerstand an Geschäftsflächen in beiden Basel geringfügig um 2000 Quadratmeter auf 324 000 Quadratmeter zugenommen.

Thomas Kessler, Leiter Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidialdeparte-

ment, betonte, dass der Wohnungsmarkt in Basel gut funktioniere. So sei die Dynamik des Wohnungsmarkts mit 11 000 Menschen, die weg-, 12 000, die zuziehen und 20 000, die umziehen, höher, als die Leerstandszahlen suggerieren. Und: «Trotz der Abnahme der Leerwohnungen haben sich die Mietzinse in Basel moderat entwickelt.»

Mieterverband spricht von Wohnungsnot

Basel. Die Mieterverbände beider Basel sind besorgt um den verfassungsmässigen Mieterschutz. Bei der geschrumpften Leerwohnungszahl könne nicht von einem «gut funktionierenden Wohnungsmarkt» gesprochen werden, wie dies das städtische Präsidialdepartement tut. Die Regierung weise weder auf den durch Studien belegten Schwund von günstigem Wohnraum hin noch würde erwähnt, dass die Mietzinse die Teuerung übersteigen und sich gegenläufig zum sinkenden Referenzzins verhalten. Die Mieterverbände sehen daher die Wohnschutzpolitik gefährdet. lab

«Klare bürgerliche Haltung» wird überparteilich unterstützt

SVP-Kandidat Karl Schweizer scharft FDP- und LDP-Leute um sich

Von Michel Ecklin

Basel. Karl Schweizer kandidiert auf der SVP-Liste für den Nationalrat. Damit steht er in Konkurrenz zu Kandidaten auf anderen bürgerlichen Listen. Doch hinter seiner Kandidatur steht ein «überparteiliches Komitee», in dem sich neben einigen seiner SVP-Kollegen auch Bürgerliche aus anderen Parteien befinden. Im Co-Präsidium findet man zum Beispiel den liberalen alt Grossratspräsidenten Peter A. Zahn oder den freisinnigen Riehener Gemeinderat Thomas Meyer. Weiter hinter Schweizer stehen Wirteverbands-Präsident Josef Schüpfer, der vor vier Jahren auf der Gewerbeliste der LDP kandidiert hatte, der Chirurg Ueli Grötzinger, der Riehener Unternehmer Hansjörg Wilde und Antikenmuseum-Direktor Peter Blome, laut eigenen Aussagen «noch in der LDP».

Für den 56-jährigen Schweizer, der für die SVP im Riehener Einwohnerrat sitzt, ist die breite Abstützung im bürgerlichen Lager «ein Abbild meines Freundeskreises». Er habe seine Wurzeln tief im bürgerlichen Basel, sei in einer Gewerblerrfamilie aufgewachsen, habe hier die Schulen besucht und studiert, war Major in der Armee, habe jahrelang in einer Bank und jetzt als Anwalt gearbeitet und mache Fasnacht, sagte er gestern vor den Medien. «Mit Parteidenken kommen wir in Bern nicht weiter», ist er überzeugt. Die anderen Parteien seien nicht die schlechteren Bürgerlichen. «Aber vielleicht kommuniziert die SVP einfacher, klarer und manchmal etwas übertriebener. Ich wünschte mir, die anderen Bürgerlichen würden das auch tun.» Er selber sieht sich als Vertreter einer klaren politischen Linie, «dafür bin ich be-



Tief verwurzelt. «Mit Parteidenken kommen wir nicht weiter», meint Karl Schweizer. Foto R. Schmid

kannt». Die «klare bürgerliche Haltung» ist für die Mitglieder des Komitees auch der Grund, warum sie Schweizer unterstützen.

Was Schweizer unter «klar bürgerlicher Politik» versteht, listet er unter dem Stichwort «Weniger Schwanengesänge. Mehr klare Stimmkraft für Basel im Nationalrat!» auf: Ja zu tieferen Steuern, weniger Bürokratie, günstiger Energie, Armee und qualifizierten Arbeitskräften aus dem Ausland, Nein zu ausländischen Wirtschaftsflüchtlingen, zur Bildungsnivellierung, zu Chaotismus und zur EU. Mit diesen Meinungen gehört Schweizer laut Zahn «klar zum liberaleren SVP-Flügel».

Reduzierte Strafe für Attacke auf Ehefrau

Appellationsgericht sieht indirekten Tötungsvorsatz

Basel. Das Appellationsgericht hat gestern Dienstag die wegen Gewaltdelikten gegen einen Türken ausgesprochene Strafe von 13 auf zwölf Jahre reduziert. Der heute 34-jährige Mann hatte seine damalige Ehefrau gewürgt und einen Nebenbuhler mit dem Messer verletzt.

Der Mann hatte Ende September 2007 die von ihm getrennt lebende Ehefrau unangemeldet aufgesucht. Als ihm angesichts eines romantisch gedeckten Tisches und der Aufmachung der Frau klar wurde, dass sie auf einen anderen Mann wartete, rastete er aus. In Anwesenheit des damals dreieinhalbjährigen Sohnes ging er auf die Frau los und würgte sie.

Als der Nebenbuhler eintraf, attackierte er diesen mit einem Messer und verletzte ihn schwer. Der Täter stach dem Opfer mehrere Male in Brust und Bauch. Als sich der Nebenbuhler umdrehte und zu flüchten versuchte, stach er abermals zu. Der Frau gelang es, mit dem Sohn die Wohnung zu verlassen. Im September 2008 verurteilte das Strafgericht den Angreifer wegen versuchter vorsätzlicher Tötung der Ehefrau und wegen versuchten Mordes des Nebenbuhlers zu einer Freiheitsstrafe von 13 Jahren.

Streit um Gutachten

Gegen dieses Urteil hatte die Verteidigung appelliert. Das Appellationsgericht hielt an den Schuldsprüchen fest, senkte jedoch das Strafmass auf zwölf Jahre. Dies begründete die Vorsitzende des Gerichts damit, dass im Unterschied zum Strafgericht beim Angriff auf die Ehefrau nicht von einem direkten Tötungsvorsatz auszugehen sei.

Abgewiesen hat das Appellationsgericht den Antrag des Verteidigers für die Einholung eines psychiatrischen Obergutachtens. Die Verteidigung hatte die Unabhängigkeit des von den Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) Basel erstellten Gutachtens infrage gestellt. Im Fokus stand dabei die Rolle des damaligen stellvertretenden Leiters der Forensisch-Psychiatrischen Klinik der UPK.

Der heutige Chefarzt der Forensisch-Psychiatrischen Klinik war an einem früheren Gutachten beteiligt gewesen. Im zweiten Verfahren sei er nicht in die Begutachtung involviert gewesen, weil er als klinikinterner Supervisor in der Therapie tätig gewesen sei, sagte er vor dem Appellationsgericht. Am Strafgericht habe er das Gutachten erläutert, weil weder der Arzt, der das Gutachten verfasst hatte, noch der Klinikleiter abkömmlich gewesen seien.

Vorstrafe wegen häuslicher Gewalt

Die beiden Gutachten waren zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen gelangt: Das frühere ging von einer leicht reduzierten, das aktuelle hingegen von einer vollumfänglich erhaltenen Schuldfähigkeit aus. Auch gestützt auf eine Prüfung durch eine unabhängige Expertin kam das Appellationsgericht zum Schluss, dass das Gutachten verwertbar sei, hielt die Vorsitzende fest.

Bestätigt hat das Appellationsgericht auch die Vollziehbarkeit einer Vorstrafe. Damit muss der Türke auch eine wegen häuslicher Gewalt früher verhängte Strafe von 18 Monaten absitzen. Der Mann war 1995 in die Schweiz gekommen; das Paar hatte 1999 geheiratet. SDA